

II-2723 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 10.001/18-Parl/77

Wien, am 4. August 1977

1275/AB

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1014 W I E N1977-08-08
zu 1253/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1253/J-NR/77, betreffend die Besetzung des Ordinariats für Erziehungswissenschaft an der Universität Innsbruck, die der Abgeordnete Dr. ERMACORA und Genossen am 17. Juni 1977 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) - 4)

Mit Schreiben vom 17. März 1976 hat der Dekan der seinerzeitigen Philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einen nicht näher gezeichneten Artikel einer "Arbeitsgruppe Berufungsverfahren der Studentenvertretung am Institut für Erziehungswissenschaft" in der Zeitschrift "erziehung heute" zur Kenntnis gebracht und die Ausübung des Aufsichtsrechtes des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung angesprochen. Mit Erlaß des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 28. April 1976 wurden zur Wahrung des Parteiengehörs alle in dem Schreiben des Dekans Genannten, nämlich die Studierenden Astrid ZIMMERMANN, Dr. Erwin NIEDERWIESER, Evi LAIMER und Benno ERHARD, um Stellungnahme zu den gegen sie erhobenen Vorwürfen ersucht. Diese dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung übermittelte Stellungnahme wurde dem Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck zur Kenntnisnahme übermittelt; seitens der Fakultät erfolgten aber bisher keine Reaktionen. Dieses Verhalten des zuständigen Organes der Universität Innsbruck sowie auf Grund der Tatsache, daß - wie bereits in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage, Nr. 1109/J-NR/77 (II-2362 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP) ausgeführt wurde -

- 2 -

die genannten Studentenvertreter Evi LAIMER und Benedikt ERHARD erst seit Februar 1976 Mitglieder der Berufungskommission waren und nachweislich bis zur Abgabe des Besetzungsvorschlages an keiner einzigen Sitzung der Berufungskommission teilgenommen haben, bestand für das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung daher kein Anlaß zu weiteren Maßnahmen.

ad 5)

Eine derartige Überprüfung erscheint im Hinblick auf die umfangreiche Materiallage und die Größe des Personenkreises unzweckmäßig, umso mehr, als erfahrungsgemäß derartige Überprüfungen in der Regel ergebnislos verlaufen.

